

Sitzung vom 31. Juli 1996

2374. Anfrage (Zusammenarbeit der Swissair mit geschützten Werkstätten)

Kantonsrat Martin Ott, Bäretswil, hat am 10. Juni 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Seit vielen Jahren wechseln zahlreiche Behindertenwerkstätten im Kanton Zürich für die Swissair im Akkord die gebrauchten Schaumstoffabdeckungen an den Kopfhörern. Man kann über die menschenbildende Qualität von solch monotoner Arbeit gerade im Behindertensektor geteilter Meinung sein, doch war die nationale Fluggesellschaft mit der Arbeit der Werkstätten jahrelang zufrieden. In der Zwischenzeit gibt es Werkstätten, deren Arbeitsauftrag bis zu fünfzig Prozent von diesem Grossauftrag abgedeckt wird. Jetzt bangen die Werkstätten aber um diese Arbeit, weil die Swissair auch hier Sparmöglichkeiten entdeckt hat. Sie droht, die Arbeiten nach Hongkong zu vergeben, falls die subventionierten Werkstätten nicht bereit sind, die Arbeiten günstiger anzubieten.

Rationalisierungsmöglichkeiten haben die Werkstätten begrifflicherweise keine. Dazu kommt, dass jetzt eine kantonale Strafanstalt mit ebenfalls geschützten Arbeitsplätzen der Swissair angeboten hat, die Arbeit zu fast der Hälfte des Preises zu verrichten.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist es üblich und sinnvoll, dass kantonal subventionierte Einrichtungen jetzt versuchen, mit Dumpingpreisen andere subventionierte Einrichtungen zu konkurrenzieren?
2. Wie stellen sich die im Verwaltungsrat der Swissair mitentscheidenden Regierungsräte zu dieser Geschäftspolitik der nationalen Fluggesellschaft?
3. Gibt es heute, wo einfache Arbeiten industrielle Arbeiten immer schwieriger zu akquirieren sind, Absprachen zwischen Behindertenwerkstätten und Strafanstalten, um solche Vorkommnisse zu verhindern?
4. Wie sollen heute private Unternehmungen zur Zusammenarbeit mit geschützten Werkstätten motiviert werden können, wenn sich jetzt auch vom Staat mitgetragene Unternehmen aus bisher üblichen sozialen Verantwortungen abmelden?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Ott, Bäretswil, wird wie folgt beantwortet:

Von den Langstreckenflügen der Swissair fallen pro Woche rund 30 000 Kopfhörer an, die nach dem Gebrauch gereinigt, zum Teil repariert und danach wieder verpackt werden müssen. Seit Jahren vergibt die Swissair diese Aufträge an verschiedene Behindertenheimen im Kanton Zürich, die damit einen Umsatz von etwa 1,5 Mio. Franken pro Jahr erzielen. Im Zusammenhang mit diesem Auftrag ist die Swissair an die Werkstatt der Eintrittsabteilung der Strafanstalt Pöschwies gelangt und hat um eine Offerte für die Reinigung der Kopfhörer ersucht. Nach sorgfältiger Kalkulation hat der für die Arbeitsbeschaffung verantwortliche Werkstattleiter der Swissair eine entsprechende Offerte unterbreitet, wobei er nicht wusste, dass die erwähnten Arbeiten bis anhin in verschiedenen zürcherischen Behindertenheimen ausgeführt wurden. Erst nachträglich wurden die Justizdirektion und die Strafanstalt Pöschwies durch ein Schreiben des Zürcher Verbandes von Werken für Behinderte (ZVWB) hierüber informiert. Es ist in den vergangenen Jahren wiederholt vorgekommen, dass Firmen, die mit Behindertenwerkstätten zusammenarbeiten, ohne Hinweis auf diesen Umstand für die gleichen Arbeiten Offerten bei Gefängnissen einholten. In der Folge erhoben die betroffenen Behinderteninstitutionen jeweils den Vorwurf, es sei mit Dumpingpreisen versucht worden, sie zu konkurrenzieren. Die daraufhin vorgenommenen Abklärungen ergaben jedoch nicht nur im vorliegenden Fall, sondern auch in den übrigen Fällen, dass die angefragten Strafanstalten aufgrund ihrer jeweiligen Gegebenheiten korrekt kalkuliert hatten. Die Justizdirektion hat indessen vor geraumer Zeit das Gespräch mit Vertretern

des ZVWB aufgenommen mit dem Ziel, Vorkommnisse der hier zur Diskussion stehenden Art durch eine engere Zusammenarbeit inskünftig zu vermeiden. Dabei ist zurzeit jedoch noch offen und vom ZVWB zu prüfen, ob dies dadurch möglich ist, dass die der Justizdirektion unterstehenden Anstalten und Gefängnisse dem ZVWB beitreten, oder ob für diese Zusammenarbeit eine andere Regelung erforderlich ist. Die entsprechenden Abklärungen sind im Gange.

Die Swissair ist aufgrund der internationalen Wettbewerbssituation und des anhaltenden Preiszerfalls im Luftverkehr, auf die der Regierungsrat in jüngster Zeit im Rahmen der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse hingewiesen hat (vgl. KR-Nrn. 100/1996, 101/1996, 103/1996), gezwungen, ihre Kosten zu senken. Wie jede Unternehmung soll aber die Swissair, soweit ihr dies möglich ist, bei der Erteilung von Aufträgen auch soziale Überlegungen anstellen. Das fragliche Geschäft war kein Traktandum des Swissair-Verwaltungsrates.

Die Swissair ist sich, wie sie dem Regierungsrat mit Schreiben vom 15. Juli 1996 mitteilt, ihrer sozialen Verantwortung sehr wohl bewusst. Obwohl die Strafanstalt Pöschwies die Reinigung der Kopfhörer deutlich günstiger offeriert hat und obwohl aus dem Ausland Offeren vorliegen, die sogar gegen eine Million Franken unter den von den Heimen verrechneten Kosten liegen, ist die Swissair gewillt, diese für die Behindertenheime im Kanton Zürich wichtigen Aufträge weiterhin hier zu vergeben, auch wenn sie dadurch höhere Kosten in Kauf nehmen muss. Sie wird deshalb diese Aufträge auch in Zukunft nicht nach reinen Kostenkriterien beurteilen. Im heutigen wirtschaftlichen Umfeld erwartet die Swissair allerdings auch von Behindertenwerkstätten vermehrt ein kostenbewusstes und marktgerechtes Verhalten, soweit dies nicht zu Lasten der Behinderten selbst geht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. Hirschi